

## **Stellungnahme des LR zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2018**

### **1.) Vermerk:**

Gem. § 129 Abs 1 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamte der Vertretung den Jahresabschluss mit einer eigenen Stellungnahme zum Prüfbericht vor.

Zu den unter Ziffer 5 des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.07.2018 aufgeführten Hinweisen, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

#### **5.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:**

Die Feststellungen treffen grundsätzlich zu, allerdings ist die vorherige Genehmigung von gewissen Überschreitungen unvermeidbar, wie auch der Prüfer eingeräumt hat. So wurde z.B. im Rahmen des haushaltswirtschaftlichen Berichtes zum 30.09 18 für das Budget Soziales eine gegenüber dem Haushaltsplan um rd. 48.000 EUR verbesserte Prognose abgegeben. Eintreten ist letztendlich eine Budgetverschlechterung um 945.000 EUR, die allerdings erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses offenkundig geworden ist

#### **5.2. Finanzhilfe für die Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH**

Die Umbuchung wird umgehend erledigt.

#### **5.3. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden**

Grundsätzlich ist das Kalenderjahr auch das Urlaubsjahr, so dass Urlaubsübertragungen lediglich in unerheblichem Umfang vorgenommen werden.

Sofern man für einen Mitarbeiter Urlaubstage überträgt, müsste produktbezogen eine Rückstellung gebildet werden (dabei ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten z.B. der Fachdienstleitungen der Fachdienste 51 und 57 jeweils auf fast 20 Produkte aufgeteilt werden). Die Rückstellung musste unterjährig wieder aufgelöst werden, wenn der Urlaub angetreten wird, um am Jahresende ggf erneut eine Rückstellung zu bilden.

Vor dem Hintergrund des massiven Buchungsaufwandes im Verhältnis zum Nutzen in der Bilanz wurde in Absprache zwischen den Fachdiensten Personal und Finanzen unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes bereits seit Anbeginn der Doppik darauf verzichtet, entsprechende Rückstellungen zu bilden.

#### **5.4. Konsolidierter Gesamtabschluss**

Im Hinblick auf die Aussagekraft eines konsolidierten Jahresabschlusses wurden durch das Land Erleichterungen für die Erstellung der Abschlüsse der Altjahre angekündigt. Diese liegen bisher nicht vor, so dass weiter abgewartet werden soll.

#### **5.5 Verfügungsmittel, Repräsentationsbedarf und Rückstellungen**

Die Anmerkungen werden künftig beachtet.

#### **5.6. Verwendung der Muster gem. § 178 Abs. 3 NKomVG**

Die Buchhaltungssoftware ermöglicht bisher keine systemische Erstellung der Übersichten nach den neuen Mustern, so dass sowohl die Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie die

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für über 80 Produkte händisch (mit einer entsprechenden Fehleranfälligkeit) erstellt werden müssten, was im Hinblick auf die Aussagefähigkeit der Unterlagen in einem krassen Missverhältnis steht. Das bisher genutzte Muster und die jetzt geforderte Unterlage sind als Anlage beigefügt.

  
\_\_\_\_\_  
(Jürgen Schulz, Landrat)

2.) z.V.

# Auszug Prüfbericht

## 4.6 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 und 57 KomHKVO geforderten Mindestangaben. In Abschnitt 8 des Rechenschaftsberichts wird die Entwicklung des gesamten abzudeckenden Fehlbetrages von 45.174.214,47 € (Vorjahr 45.347.734,26 €) dargestellt.

## 4.7 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurde dem Jahresabschluss beigelegt (siehe Ziffer 4.1).

Zum 31.12.2018 wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2018 Haushaltsreste von 17.837.677,77 € zur Verfügung. Zum 31.12.2018 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 24.044.527,48 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Hierin sind Reste aus früheren Haushaltsjahren bis 2017 in Höhe von 11.870.096,74 € enthalten.

## 5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

### 5.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 19 KomHKVO sind die Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen bei einem Sachkonto zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einer anderen

Position berechtigen. Der Haushaltsplan des Landkreises umfasste neun Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bestehen in vier der neun Budgets im nachstehend genannten Umfang: Budget 2 (96 T€), 3 (90 T€), 4 (1.507 T€) und 5 (1.011 T€). Darüber hinaus bedingen im Budget 6 außerordentliche Aufwendungen eine Überschreitung. Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es zu Überschreitung der Ermächtigungen in neun Fällen mit einem Gesamtvolumen von fast 718 T€ gekommen.

Nicht unerhebliche Haushaltsüberschreitungen müssen gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 117 NKomVG vom Kreistag genehmigt werden. Grundsätzlich wären solche Beschlüsse im Vorfeld zu treffen; hierbei wären zum Zeitpunkt des Auftretens der Überschreitung die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit zu beurteilen gewesen. Derartige Beschlüsse wurden abgesehen von Einzelfällen nicht gefasst. Eine nachträgliche Genehmigung anlässlich des Jahresabschlusses ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen, da an den betroffenen Zahlungsvorgängen im Nachhinein nichts mehr geändert werden kann. Insofern hat die im Rechenschaftsbericht (Abschnitt 12) genannte nachträgliche Genehmigung durch Kreistagsbeschluss nur deklaratorischen Charakter. Wie allerdings dort dargestellt, konkretisieren sich viele Überschreitungen erst bei den Jahresabschlussbuchungen, was keine Beschlüsse im Vorfeld zulässt.

## **5.2 Finanzhilfe für die Akademie für erneuerbare Energien Luchow – Dannenberg GmbH**

Der Landkreis gewährte der Gesellschaft 2017 Liquiditätshilfen von 25.000 €, gebucht als durchlaufende Gelder. Wie in Tz 5.1 des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 dargestellt, wurde die Zahlung nach Zustimmung des Kreisausschusses in eine Darlehensgewährung mit Rangrücktrittserklärung umgewandelt, dann jedoch keine Umbuchung zur Bilanzierung als Ausleihung vorgenommen. Diese unterblieb versehentlich auch im Haushaltsjahr 2018.

### **5.3 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden**

Der Landkreis bucht seit Einführung der Doppik 2006 keine Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Zwar sind diese Rückstellungen in § 45 Abs. 1 KomHKVO nicht ausdrücklich erwähnt, doch hat die Kommune gem. § 123 Abs. 1 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Somit kommt der Landkreis der ihm obliegenden Rechtspflicht nicht nach, ungeachtet der Erwägung, dass der (bilanzielle) Nutzen dieser Rückstellungen gemessen an dem sich ergebenden Ermittlungs- und Buchungsaufwand als eher gering angesehen werden kann.

### **5.4 Konsolidierter Gesamtabchluss**

Die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist für die Haushaltsjahre ab 2012 vorgeschrieben, s. Tz 5.2 des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Entgegen der 2018 bekundeten Absicht wurde bisher noch kein konsolidierter Gesamtabchluss erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

### **5.5 Verfügungsmittel , Repräsentationsbedarf und Rückstellungen**

Der Ansatz für Verfügungsmittel, der gem. § 13 KomHKVO nicht überschritten werden darf, betrug für das Haushaltsjahr 2018 2.300 € und wurde für 2019 auf 3.100 € erhöht, was aber im Verhältnis zum Umfang der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit immer noch als vergleichsweise niedrig und damit jedenfalls angemessen zu bewerten ist. Das Sachkonto „Verfügungsmittel“ weist 2018 Aufwendungen von 1.774,17 € aus. Drei Beträge von zusammen 92,99 € hätten dabei sogar dem Sachkonto „Repräsentationsbedarf“ zugeordnet werden können. Andererseits wurden die zunächst dort gebuchten Kosten für den Adventskaffee mit den Mitarbeitern (auch ehemaligen) von 1.132,50 € durch eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung für Pressearbeit ausgeglichen. (Vorgesehen war eigentlich die Entnahme zum Ausgleich für die Weih-

nachtspräsente „Wappenäpfel“ des Landrats mit Kosten von 1.088,73 €.) Weiterhin wurde der Zuschuss für die Betriebsfahrt von 500 € statt aus den Verfügungsmitteln aus dem Sachkonto „Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ finanziert und dort wiederum durch Entnahme aus der Rückstellung für die Homepage ausgeglichen.

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen, die für andere Zwecke gebildet wurden, ist haushaltsrechtlich nicht vertretbar und führt letztlich ebenso zu einer Beanstandung durch das RPA wie eine unzulässige „direkte“ Überschreitung des Ansatzes für Verfügungsmittel. Die Zahlungen selbst sind letztlich nicht als unangemessen zu bewerten.

#### **5.6 Verwendung der Muster gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG**

Mit dem ab 01.01.2018 geltenden RdErl. des MI vom 24.04.2017 wurden u.a. neue Muster für die Ergebnisrechnung (Muster 11), die Finanzrechnung (Muster 12) und die Teil-Ergebnis- und –Finanzrechnung (Muster 13) eingeführt. Hiervon abweichend wurde der Jahresabschluss unter Verwendung der zuvor geltenden Muster erstellt.

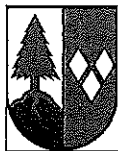
### **6 Abschließende Prüfungsbescheinigung**

#### **6.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Jahre 2018 einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 129 T€ aus, die Liquiditätslücke (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) erhöhte sich um rd. 1.313 T€ auf knapp 27.075 T€. In der Ergebnisrechnung wurde aufgrund des außerordentlichen Ergebnisses ein Jahresüberschuss von fast 174 T€ ausgewiesen. Auf der Aktivseite der Schlussbilanz überwiegt das Anlagevermögen mit einem Anteil von 70,6 % (davon bebaute Grundstücke 38,5 %, Infrastrukturvermögen 19,4 %, übriges Sachvermögen 12,7 %). Der Landkreis hat weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken (noch 589 T€ kamerale und

# Bisheriges Muster

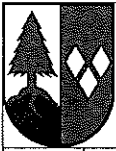
Jahresabschluss Landkreis Luchow-Dannenberg 2018



## Teilergebnisrechnung Produkt 11111 Rechnungsprüfung

Landkreis Luchow-Dannenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Saldo 2018
	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
0400	Öffentlich-rechtliche Entgelte	133 430,00	124 384,00	114 000,00	-10 384,00
0900	Bestandsveränderungen	0,00	781,16	0,00	-781,16
<b>1099</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>133.430,00</b>	<b>125.165,16</b>	<b>114.000,00</b>	<b>-11.165,16</b>
	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1100	Personalaufwendungen	342 092,83	361 102,56	349 100,00	-12 002,56
1700	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39 918,14	30 648,61	48 600,00	17 951,39
<b>1798</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>382.010,97</b>	<b>391.751,17</b>	<b>397.700,00</b>	<b>5 948,83</b>
	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-248.580,97</b>	<b>-266.586,01</b>	<b>-283.700,00</b>	<b>-17.113,99</b>
1999	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2000</b>	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-248.580,97</b>	<b>-266.586,01</b>	<b>-283.700,00</b>	<b>-17.113,99</b>



### Teilfinanzrechnung Produkt 11111 Rechnungsprüfung

Landkreis Luchow-Dannenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Saldo 2018
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	Öffentlich-rechtliche Entgelte	120 326,00	108 717,50	114 000,00	5 282,50
	<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>120.326,00</b>	<b>108.717,50</b>	<b>114.000,00</b>	<b>5.282,50</b>
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
1100	Personalauszahlungen	342 739,05	360 789,69	349 100,00	-11 689,69
1300	Auszahlungen f Sach- u Dienstleistungen	60 823,77	32 918,44	48 600,00	15 681,56
	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>403.562,82</b>	<b>393 708,13</b>	<b>397 700,00</b>	<b>3.991,87</b>
	<b>Saldo aus lfd Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-283 236,82</b>	<b>-284.990,63</b>	<b>-283.700,00</b>	<b>1.290,63</b>
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-283 236,82</b>	<b>-284.990,63</b>	<b>-283.700,00</b>	<b>1.290,63</b>



**Teil-Ergebnis- und Teil-Finanzrechnung  
(Muster 13)**

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt ....

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen <sup>3)</sup>	Ermächtigungen des Haushaltsjahres <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr <sup>5)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres ....	mehr(+)/weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>6)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	-Euro-									
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben										
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>										
3. Auflösungserträge aus Sonderposten										
4 sonstige Transfererträge										
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>										
6. privatrechtliche Entgelte										
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge										
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen										
10. Bestandsveränderungen										
11. sonstige ordentliche Erträge										
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>										
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen										
14. Versorgungsaufwendungen										
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen										
16. Abschreibungen										
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
18. Transferaufwendungen										
19. sonstige ordentliche Aufwendungen										
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>										
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)										
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>										

Neues Muster

22. außerordentliche Erträge										
23. außerordentliche Aufwendungen										
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)										
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>										
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen										
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen										
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>										

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

4) Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

5) Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden

6) Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden



<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit										—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit										—
21. Veräußerung von Sachvermögen										—
22. Finanzvermögensanlagen										—
23. Sonstige Investitionstätigkeit										—
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>										—
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
26. Baumaßnahmen										
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen										
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen										
29. Aktivierbare Zuwendungen										
30. Sonstige Investitionstätigkeit										
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>										
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)										—
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)										—
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit										—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit										
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)										—
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)										—

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

5) Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

6) Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7 Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

7) Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.